



Frage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 19. September 2019

von

Klubobmann GR Karl Dreisiebner

Betreff: Stand Novelle Baugesetz hinsichtlich Grünraum- und Freiflächenfaktor

In der Stadtsenatssitzung am 23.5.2019 wurde im Zuge der Diskussion um die Beschlussfassung des Räumlichen Leitbild (1.0 RLB) bekanntlich eine Petition an die Steiermärkische Landesregierung geschickt. Inhalt dieser Petition ist eine Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes mit dem Inhalt, dass Gemeinden und somit die Stadtgemeinde Graz im Bauverfahren eine Handhabe erhalten sollen, um bei Bauprojekten den Grünraum- und Freiflächenfaktor (vormals Versiegelungsgrad) festlegen bzw. beschränken zu können.

Ende Juli wurde im Stadtsenat eine Stellungnahme zur Baugesetz-Novelle 2019 verabschiedet, die wiederum bezugnehmend auf die Petition vom Mai um eine Abänderung der Gesetzesbestimmung ersucht. In beiden Fällen lautete der Vorschlag für einen neuen § 8 (3) wie folgt: *„Überdies wird die Gemeinde ermächtigt, zur Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas und zur Erhaltung eines nachhaltigen Grundwasserhaushaltes, einen Grünraum- und Freiflächenfaktor als Verhältnis der Grün- und Freiflächen zur Bauplatzfläche zu verordnen.“*

In diesem Sinne darf ich folgende Frage an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister richten:

Wie ist der aktuelle Stand der derzeit laufenden Baugesetz-Novelle hinsichtlich der Aufnahme des angeführten § 8 (3) "Grünraum- und Freiflächenfaktor"?